

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
 Fachhochschule Südwestfalen  
 Fachbereich Elektrische Energietechnik  
 385-xx-3**



**5. Sitzung der ZEvA-Kommission am 26.02.2019  
 (Entscheidung im Umlaufbeschluss, 4. März 2019)**

**TOP 6.15**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Business Administration with Informatics	B.A.	210	7 Sem.	Vollzeit	91 KaVO 109 aktuell		

Vertragsschluss am: 11. Mai 2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 18. Oktober 2019

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Henrik Janzen  
 FH Südwestfalen, FB Elektrische Energietechnik  
 Lübecker Ring 2, 59494 Soest  
 Tel.: 02921/378-465, Email: janzen@fh-swf.de

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachtergruppe:

- Christoph Back (Vertreter der Studierenden)  
 Studium an der Leuphana Universität Lüneburg: Betriebswirtschaftslehre, Major: BWL,  
 Minor: E-Business
- Dr. Detlef Hanisch (Gutachter aus der Berufspraxis)  
 Siemens AG, Human Resources, Global Business Partners, 90461 Nürnberg
- Prof. Dr. Peter Knorr (Fachgutachter)  
 Hochschule Flensburg, FB Wirtschaft, Wirtschaftsinformatik
- Prof. Dr. Jochen Zimmermann (Fachgutachter)  
 Universität Bremen, FB 7 Wirtschaftswissenschaft, Lehrstuhl für Allgemeine  
 Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensrechnung und Controlling

**Hannover, den 15. November 2018**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtertutum und ZEKo-Beschluss .....	I-3
1. ZEKo-Beschluss .....	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe .....	I-4
Business Administration with Informatics, B.A. ....	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Business Administration with Informatics, B.A. ....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-3
1.3 Studierbarkeit.....	II-6
1.4 Ausstattung.....	II-7
1.5 Qualitätssicherung .....	II-8
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-10
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-10
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-10
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-12
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-12
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) .....	II-12
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-13
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-13
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-14
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-14
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-14
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-14
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule .....	III-1

## I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

### 1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Reaktion der Fachhochschule Südwestfalen vom 9. Januar 2019 zur Kenntnis. Sie begrüßt die Überarbeitung der Modulbeschreibungen.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Business Administration with Informatics mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe**

### **Business Administration with Informatics, B.A.**

#### **Empfehlungen:**

- Es sollten umfangreichere Daten zum Absolventenverbleib erhoben werden. Die Absolventenbefragungen sollten systematisiert werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten auf ein einheitliches Niveau gebracht werden. Insbesondere sollten die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) präzisiert und kompetenzorientiert formuliert werden. Auch sollte die angegebene Literatur an die Unterrichtssprache angepasst sowie aktuell sein.
- Die von der zentralen Verwaltung in Iserlohn an die Studierenden versandten Informationsmails sollten auch in englischer Übersetzung zur Verfügung gestellt werden.

#### **Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Business Administration with Informatics mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Die Fachhochschule Südwestfalen integriert die fünf Standorte Hagen, Iserlohn, Meschede, Soest und Lüdenscheid. Der rein englischsprachige Bachelorstudiengang Business Administration with Informatics wird am Fachbereich Elektrische Energietechnik am Standort Soest angeboten.

In Kooperation mit der Swiss German University (SGU) in Jakarta/Indonesien besteht die Möglichkeit, ein Dual-Degree zu erwerben. Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens ist die nationale Variante des Studienprogramms.

Die SAK akkreditierte in ihrer 27. Sitzung am 11. Juli 2006 den Bachelorstudiengang erstmalig. In der 52. Sitzung am 5. Juli 2011 erfolgte die Reakkreditierung. In dem vorliegenden Verfahren wird die zweite Reakkreditierung beantragt. Drei an der vorangegangenen Akkreditierung beteiligte Gutachter konnten für das aktuelle Verfahren wiedergewonnen werden.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Fachhochschule Südwestfalen und die Vor-Ort-Gespräche in Soest. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## 1. Business Administration with Informatics, B.A.

### 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Fachhochschule Südwestfalen gibt an, dass der Studiengang die folgenden Qualifikationsziele verfolgt:

- *„die breite, anwendungsbezogene Vermittlung betriebswirtschaftlichen Basiswissens: Absolventen des Studienganges Business Administration with Informatics sollen mit allen wesentlichen funktionalen Säulen der Betriebswirtschaftslehre im Grundsatz vertraut sein. Dabei steht die Entwicklung analytischer Problemlösungskompetenz für das zukünftige berufliche Umfeld im Vordergrund.*
- *ein Kenntnisschwerpunkt in der angewandten Informatik als Schlüsselkompetenz: Die Berufspraxis fordert solide Kenntnisse der angewandten Informatik als Grundqualifikation. Darüber hinaus sind die Beschäftigungschancen ungleich besser, wenn zudem praxisorientiertes Fachwissen - wie etwa über ERP-Software (SAP ERP) - bei einer Bewerbung mit in die Waagschale geworfen werden kann.*
- *praxisintegrierte Studienphasen durch Unternehmenskooperation: Praxisorientierte Problemlösungskompetenz der Studierenden soll an konkreten unternehmerischen Problemstellungen erprobt und ausgebaut werden. Hierbei werden die vielfältigen Industriekontakte des Fachbereichs Elektrische Energietechnik sowie die internationalen Kontakte der Kooperationspartner genutzt.*
- *nicht nur durch die Sprache, sondern auch inhaltlich internationale Kompetenz zu vermitteln: Die Verbesserung der fremdsprachlichen Kompetenz gegenüber vergleichbaren Absolventen ist ein positiver Nebeneffekt. Wichtiger erscheint noch, dass auch inhaltlich eine Orientierung auf ein internationales Aufgabenfeld vorgenommen wird, wie etwa in den Modulen Marketing, Innovation Management, Controlling, Business Law, Business Administration, Economics und Net Economy.*
- *multikulturelle Kompetenz durch internationale Lernumgebung: Die ethnische Zusammensetzung der Studienanfänger ist multikulturell. Deutsche Studierende stellen erfahrungsgemäß max. 20 % des Jahrganges. Im Rahmen von Kooperationen bei der Vorbereitung von Studienbewerbern wird darauf geachtet, dass einzelne Nationen den Kurs nicht dominieren. Diese Praxis hat sich bei der bisherigen Administration des Studienganges gut bewährt. Es wird ebenso darauf geachtet, dass bei Teamarbeit - etwa im Rahmen von Fallstudien, Rollenspielen und Laborarbeit - die einzelnen Nationen möglichst gemischt in den Teams vertreten sind. Das Betreuungskonzept außerhalb der Veranstaltungsstunden ist ebenfalls auf Studierende verschiedener Nationalitäten bezogen und stellt den interkulturellen Austausch in den Vordergrund auch in Bezug auf ethisches Verhalten im internationalen Geschäftsleben.“*

Die Hochschule erläutert zudem, dass die Absolvent/innen befähigt werden sollen, speziell

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Business Administration with Informatics, B.A.

diejenigen Aufgaben in international operierenden Unternehmen zu lösen, die an den Schnittstellen zwischen Unternehmensteilen sowie Unternehmen und Umwelt auftreten: Marketing/Vertrieb, Einkauf/SCM/Logistik, Controlling/Unternehmensführung, Enterprise Resource Planning. Zudem sollen die Studierenden durch die Vermittlung und Diskussion von Konzepten wie Corporate Citizenship, Corporate Social Responsibility oder Social Entrepreneurship zu zivilgesellschaftlichem Engagement angeleitet und motiviert werden. Die Reflektion verantwortlichen Handelns in Modulen wie Competence in Business Activities, Economics oder Entrepreneurship soll die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit unterstützen und zeigen, dass eigene Verantwortung und gesellschaftliche Verantwortung Hand in Hand gehen.

In zusammengefasster Form sind diese Qualifikationsziele auch auf der Website<sup>2</sup> der Hochschule zu finden.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

## 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre. Er ist geprägt durch einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der angewandten Informatik, speziell der Wirtschaftsinformatik, der sich durch einen etwa 25%igen Anteil im Curriculum manifestiert (den genauen Anteil können die Studierenden durch die Wahl der Wahlpflichtfächer in Grenzen beeinflussen). Die Hochschule gibt an, dass der Kernbereich des Curriculums in der funktionsorientierten Vermittlung betriebswirtschaftlichen Grundlagenwissens liege mit einer besonderen Spezialisierung in der anwendungsbezogenen Wirtschaftsinformatik. Diese Schwerpunkte sollen unterstützt werden einerseits durch Vermittlung mathematisch-naturwissenschaftlicher sowie informationstechnischer Grundlagen, andererseits durch die Vermittlung (fremd-) sprachlicher und kommunikativer Fähigkeiten.

Der Studiengang ist rein englischsprachig. Die Lehrinhalte sind auf ein internationales Arbeitsfeld ausgerichtet. Die Mehrheit der Studierenden (ca. 80 %) stammt aus dem Ausland.

Zum Wintersemester 2018/19 hat die Hochschule das Studiengangskonzept weitreichend überarbeitet. Sie hat die wichtigsten Änderungen zusammengefasst:

---

<sup>2</sup> [http://www4.fh-swf.de/de/home/studieninteressierte/studienangebote/stg\\_so/bawi/businessadministrationwithinformatics\\_10.php](http://www4.fh-swf.de/de/home/studieninteressierte/studienangebote/stg_so/bawi/businessadministrationwithinformatics_10.php)

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Business Administration with Informatics, B.A.

- Ausbau des Wahlpflichtbereiches: 11 statt 6 Module durch Verschieben einiger Pflichtmodule in den Wahlpflichtbereich
- Einführung zweier Studienschwerpunkte im Wahlpflichtbereich Business: „Markets“ und „Resources“, ergänzt um Angebote im Rahmen von „General Business Electives“ Mindestens drei Module müssen im gewählten Studienschwerpunkt belegt werden.
- Gruppierung der IT-Wahlpflicht-Angebote in den Bereichen „Development“, „SAP / ERP“ und „eBusiness“
- Flexibilität in den Wahlmöglichkeiten zwischen den Studienschwerpunkten und in der Gewichtung Business zu IT: Mindestens sechs Module Business, mindestens drei Module IT; die restlichen zwei Module können ohne Vorgabe zur eigenen Schwerpunktsetzung belegt werden.
- Internship as Elective (5/10/15 Credits, 15 Credits maximal)
- Flexibilisierung des 7. Semesters (WP statt Business Plan u. ERP Lab)
- Abschaffung der Zwanganmeldung bei Prüfungswiederholung
- Portfolioprüfung als zusätzliche Prüfungsform
- Kolloquien als Videokonferenz möglich

Die Gutachtergruppe begrüßt die dargestellten positiven Weiterentwicklungen des Studienganges ausdrücklich. Sehr erfreut nimmt sie zudem zur Kenntnis, dass Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung aufgegriffen wurden. So wurde beispielsweise das Modul „CSR / Business Ethics“ in den Wahlpflichtbereich aufgenommen. Hier werden die Konzepte der Unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung reflektiert, und es wird die Fähigkeit vermittelt, ethische Aspekte in unternehmerisches Handeln zu integrieren. Auch Themen wie interkulturelles Konfliktmanagement werden nun verstärkt aufgegriffen. Sie werden im Modul „Competence in Business Activities“ unterrichtet. Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich, dass sie mit Konzepten des interkulturellen Managements, wie z.B. unterschiedliche Kulturdimensionen, vertraut sind.

Die Studierenden haben nun die Möglichkeit, im Wahlpflichtbereich ein Praktikum zu absolvieren (in Höhe von 5, 10 oder 15 LP). Studierende hatten sich ein curricular eingebettetes Praktikum gewünscht. Da es aufgrund von unterschiedlichen Deutschkenntnissen bei den Studierenden schwierig erschien, ein Pflichtpraktikum einzuführen, begrüßt die Gutachtergruppe die Lösung, ein Praktikum von individuell festzulegender Länge im Wahlpflichtbereich zu verankern. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass dieses Praktikum von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft wird, so dass ECTS-Punkte erworben werden können.

In Kooperation mit der Swiss German University (SGU) in Jakarta/Indonesien besteht die Möglichkeit, einen Dual-Degree zu erwerben. Die Hochschule erläutert hierzu, dass die SGU eine private Hochschule für die ASEAN Region mit festem Sitz auf Java in Indonesien ist. Gegründet wurde die SGU im Jahr 2000 als Gemeinschaftsprojekt Deutscher, Österreichischer und Schweizer Hochschulen sowie des Staates Indonesien. Sie ist als Universität nach indonesischem Recht anerkannt und akkreditiert. Studienstrukturen, Prüfungsmodalitäten und Lehrbetrieb orientieren sich an europäischen Standards. Die Kooperation

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

*1 Business Administration with Informatics, B.A.*

zwischen der FH Südwestfalen und der Swiss German University ist vertraglich geregelt.

Es kommen insbesondere indonesische Studierende nach Soest, um ein Dual Degree zu erwerben<sup>3</sup>. Studierende aus Soest, die nach Indonesien gehen, sind bislang noch in der Minderheit. Zurzeit sind zwölf Studierende zusätzlich bei der SGU eingeschrieben.

Darüber hinaus bestehen noch weitere, nicht ganz so enge Kooperationen mit Hochschulen im Ausland, beispielsweise mit der NYIT New York Institute of Technology, School of Management, in Manhattan und Long Island. Insgesamt werden den Studierenden sehr gute Möglichkeiten geboten, Teile ihres Studiums an ausländischen Hochschulen zu verbringen. Durch die international gemischte Studierendenschaft weist der Studiengang eine internationale Atmosphäre auf.

Deutschkenntnisse stellen keine Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums dar. Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass die Hochschule kürzlich ihr Angebot an extracurricularen Deutschkursen verbessert hat. Durch Online-Kurse können nun – für die Studierenden zeitlich flexibel - verschiedene Niveaustufen angeboten werden.

Wie erläutert, ist die Studierendenschaft sehr international. Für die häufig durchzuführenden Gruppenarbeiten wird stets darauf geachtet, dass die Gruppen sich aus unterschiedlichen Nationalitäten zusammensetzen und dass die Zusammensetzungen sich nicht wiederholen. Die befragten Studierenden schätzen diese Vorgehensweise sehr.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module prinzipiell stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht

Die Gutachtergruppe bestätigt zudem, dass der Studiengang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene entspricht.

Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise.

Der Studiengang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht über diese wesentlich hinaus. Die Absolvent/innen können ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen im Bereich der BWL mit der Vertiefung in Wirtschaftsinformatik nachweisen. Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten kann die Gutachtergruppe ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen.

Im optionalen Praktikum haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen und Verstehen in einem konkreten Berufsfeld und einer konkreten beruflichen Situation anzuwenden, kritisch zu hinterfragen und wissenschaftlich zu reflektieren. Auch systemische Kompetenzen werden adäquat vermittelt. Beispielsweise durch das Anfertigen von Hausarbeiten sowie der Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, relevante Informationen zu ihrem

---

<sup>3</sup> § 21 der Fachprüfungsordnung regelt die Voraussetzungen für den Erwerb des Dual Degree.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Business Administration with Informatics, B.A.

Studienfach zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Sie lernen, diese Erkenntnisse im Diskurs in einer interkulturellen/internationalen Umgebung argumentativ zu verteidigen. Im Rahmen von Präsentationen verbessern die Studierenden ihre kommunikativen Kompetenzen.

### 1.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die englischen Sprachkenntnisse der Studienanfänger/innen recht heterogen sein können. Daher können Bewerber/innen seit dem Sommersemester 2016 die gemäß Zugangsvoraussetzungen nachzuweisenden hinreichenden englischen Sprachkenntnisse nur noch durch einen entsprechenden TOEFL- oder IELTS-Test oder durch eine in der Hochschule angebotene und ähnlich strukturierte schriftliche sowie mündliche Prüfung nachweisen. So wird ein einheitliches Niveau sichergestellt.

Zur Sicherstellung der Studierbarkeit bzw. des Studienerfolgs bietet die Hochschule seit dem Wintersemester 2016/2017 ein „Flexible first year experience“. Die Studierenden können optieren, den Workload der ersten beiden Semester auf zwei Jahre verteilt planmäßig zu studieren. Zielgruppe dieses Programms sind Studierende, die aufgrund ihrer Familiensituation oder anderer persönlicher Gründe sowie empfundener methodischer Defizite einen weniger zeitintensiven und zudem einen intensiver begleiteten Einstieg in ihr Studium wünschen. In einer verbindlichen Vereinbarung wird die Begleitung durch eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in festgelegt.

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der semesterweise stattfindenden Evaluationen erhoben und von den Modulverantwortlichen mit den Zielwerten verglichen. Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung wurden von den befragten Studierenden weitgehend bestätigt. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Prüfungsorganisation unterstützt die Studierbarkeit. Es werden pro Jahr vier Prüfungszeiträume angeboten, die alle von den Studierenden genutzt werden können. Auch die Prüfungsdichte erscheint prinzipiell angemessen. Durch die Prüfungsformen Kombinationsprüfung und Portfolio werden die Prüfungszeiträume entlastet. Die Gutachtergruppe rät aber dazu, die insgesamt durch diese Prüfungsformen entstehende Prüfungsbelastung zu beobachten und ggf. gegenzusteuern (siehe auch II.2.5).

Den Studierenden der ersten beiden Semester wird ein umfangreiches Tutorenprogramm angeboten, wenn sie aufgrund von fehlenden Fach- oder Sprachkenntnissen in einem Modul Probleme befürchten.

Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die umfangreichen Betreuungs- und Beratungsangebote der Hochschule für die mehrheitlich ausländischen Studierenden des Studien-

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Business Administration with Informatics, B.A.

gangs Business Administration with Informatics. Hierfür wurde eigens eine Stelle (75 %) eingerichtet.

Unterstützung wird in allen akademischen Angelegenheiten geboten, aber zusätzlich auch in Angelegenheiten des täglichen Lebens, so z.B. bei der Wohnraumsuche oder bei Behördengängen. Zudem wird ein umfangreiches Freizeitprogramm geboten.

Unterstützung bietet die Hochschule auch bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle. Extracurricular können die Studierenden an Bewerbungstrainings teilnehmen.

Die befragten Studierenden fühlten sich sehr gut beraten und betreut. Die Lehrenden seien stets offen. Die Gutachtergruppe registrierte positiv die hohe Zufriedenheit der Studierenden mit ihrer Hochschule und ihrem Studium. Den Hochschulvertreter/innen gelingt es, ein reflektiertes Lernklima mit einer gelebten Internationalität zu schaffen.

#### 1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

In Kürze sollen am Fachbereich die zwei neue Professuren „Geschäftsprozessmanagement“ und „Business Analytics“ besetzt werden, die zu einem großen Teil dem Studiengang Business Administration with Informatics zugutekommen werden.

Die Ausstattung mit Professuren, Lehrkräften für besondere Aufgaben und weiterem wissenschaftlichem Personal wird insgesamt als sehr gut angesehen.

Es bestehen angemessene und umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden – dies sowohl im hochschuldidaktischen als auch im fachlichen Bereich.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen einer Besichtigung davon überzeugen, dass die Unterrichtsräume mit moderner Technik ausgestattet und ansprechend gestaltet sind. Die Gebäude und Räumlichkeiten sind barrierefrei.

Die Bibliothek der FH Südwestfalen besteht aus vier Fachbibliotheken, die sich auf die Hochschulstandorte verteilen, sowie der Bibliothekszentrale in Hagen. Die Standortbibliothek in Soest bietet den Studierenden die Möglichkeit, Kompetenzen in den Bereichen Literaturrecherche und wissenschaftliches Zitieren zu erwerben. Schulungen werden auch in englischer Sprache angeboten, ebenso große Teile des Online-Service. Die Bibliothek ist angemessen ausgestattet. Ca. 10 % des Freihandbestandes sind in englischer Sprache verfügbar.

Dem Fachbereich stehen fünf Computer-Poolräume zur Verfügung. Die benötigte Software

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Business Administration with Informatics, B.A.

ist installiert.

Die Hochschule hat auf Anfragen der Studierenden reagiert und kleine studentische Arbeitsräume eingerichtet.

Die Gutachtergruppe lobt die insgesamt sehr gute und gepflegte räumliche und sächliche Ausstattung.

### 1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Die Fachhochschule Südwestfalen hat im Jahr 2011 das Institut für Qualitätsentwicklung und -management gegründet, das als zentrale Stelle alle QM-bezogenen Aktivitäten koordiniert. Im Jahr 2015 hat sie sich eine „Evaluationsordnung für Lehre, Studium und Weiterbildung“ gegeben.

Als Werkzeug für eine strukturierte, dokumentierte und kommunizierte Vorgehensweise zur Umsetzung der strategischen Ziele der Hochschule wurde 2016 die Academic Balanced Strategy Card (ASC) eingeführt, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird. Die zentrale ASC der Hochschule formuliert die hochschulweiten strategischen und konkreten Ziele, Kriterien und Maßnahmen. Daneben halten die einzelnen Fachbereiche und die Hochschulverwaltung in ihren dezentralen ASCs ihre mit den zentralen strategischen Zielen koordinierten konkreten Ziele, Kriterien und Maßnahmen fest und entwickeln die ASCs kontinuierlich weiter.

Die Evaluationen bzgl. Studium und Lehre beinhalten u.a.:

- Studieneingangsbefragung
- Zweitsemesterbefragung
- Befragung von Studierenden höherer Semester
- Befragungen von Absolvent/innen
  - unmittelbar nach Abschluss des Studiums
  - nach 2-3 Jahren Berufserfahrung (Alumni)
- Studentische Veranstaltungsbewertung

In einem zweijährigen Turnus veröffentlichen die Fachbereiche die Ergebnisse in einem Evaluationsbericht.

Schwerpunkt der Evaluationen bildet die regelmäßige studentische Veranstaltungsbewertung. Auch die studentische Arbeitsbelastung wird erhoben und überprüft.

Die Gutachtergruppe lobt die umfangreichen Evaluationsmaßnahmen. Lediglich die

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

*1 Business Administration with Informatics, B.A.*

Absolventenbefragungen können nicht zufriedenstellen. Der Rücklauf ist äußerst gering. Versuche, über die Internetplattformen LinkedIn bzw. XING die Alumni-Arbeit zu stärken, haben bislang wenig gefruchtet. Zwar gibt es einige persönliche Kontakte der Lehrenden zu Absolvent/innen, die von der Gutachtergruppe begrüßt werden. Dies kann aber aus Sicht der Gutachtergruppe eine systematische Absolventenbefragung – auch zum Thema Absolventenverbleib – nicht ersetzen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher dringend, umfangreichere Daten zum Absolventenverbleib zu erheben. Die Absolventenbefragungen sollten systematisiert werden. Positiv ist in diesem Zusammenhang, dass die Hochschulvertreter/innen berichteten, dass eine neue Mitarbeiterin sich künftig insbesondere um diesen Bereich kümmern wird.

Als zielführend sieht die Gutachtergruppe die regelmäßig einberufenen „Course Meetings“ an, in denen nach Aussage der Hochschule einerseits aktuelle Abstimmungen (speziell auch von Evaluationsergebnissen) erfolgen und Probleme benannt werden, andererseits die Umsetzung von Maßnahmen gegen erkannte Schwachstellen geplant und kontrolliert werden kann. Es werden alle im Kurs Lehrenden eingeladen.

Zur Weiterentwicklung des Studienganges wurden Anfang 2016 ein zweitägiger moderierter Strategie-Workshop durchgeführt und darauf aufbauend vier Curriculums-Workshops in 2017. Die Gutachtergruppe begrüßt die dokumentierten Weiterentwicklungen des Studiengangs. Die Bereitschaft der Hochschulvertreter/innen, Anregungen zu prüfen und ggf. aufzugreifen, um den Studiengang kontinuierlich zu verbessern, wurde deutlich.

## **2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

### **2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.1.2).

Der Bachelorstudiengang „Business Administration with Informatics“ führt zum Abschluss "Bachelor of Arts". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend. Die Regelstudiendauer beträgt sieben Semester und umfasst 210 Leistungspunkte (LP). Die Abschlussarbeit umfasst 12 LP. Somit entspricht die Abschlussarbeit den Strukturvorgaben. Zusätzlich ist ein Kolloquium (Präsentation der Abschlussarbeit) zu absolvieren. Die Vorbereitung wird vom/von der Prüfenden begleitet.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus § 4 der Fachprüfungsordnung hervor.

Der Studiengang ist mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Die Module umfassen zum größten Teil fünf LP. Je zwei Module umfassen vier bzw. sechs LP. Die Hochschule begründet die Unterschreitung der Mindestmodulgröße bei den beiden Modulen „Communication in Global Business“ sowie „Competence in Business Activities“ damit, dass sich die Sprach- und Soft-Skill-Ausbildung in einem ununterbrochenen Bogen vom ersten bis zum sechsten Semester spanne. Aus Sicht der Hochschule würde die Zusammenfassung zu einem Modul für die Studierenden ein fehlendes Zwischenfeedback zum Leistungsfortschritt bedeuten. Die Gutachtergruppe folgt der Begründung, zumal nur zwei Module betroffen sind. Bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs sollte nach Möglichkeit die Mindestmodulgröße berücksichtigt werden.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten darstellen. Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Allerdings bedauert die Gutachtergruppe, dass die Modulbeschreibungen ein sehr unterschiedliches Niveau aufweisen. Insbesondere die Qualifikationsziele scheinen nicht

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

immer mit der gleichen Sorgfalt formuliert worden zu sein<sup>4</sup>. In manchen Modulbeschreibungen wird nur deutschsprachige Literatur angegeben<sup>5</sup>, obwohl für das Studium keine deutschen Sprachkenntnisse vorausgesetzt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher dringend, die Modulbeschreibungen auf ein einheitlich hohes Niveau zu bringen. Insbesondere sollten die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) präzisiert und kompetenzorientiert formuliert werden. Auch sollte die angegebene Literatur an die Unterrichtssprache angepasst sowie aktuell sein. Die Hochschulvertreter/innen erklärten, dass die Überarbeitung der Modulbeschreibungen bereits in Angriff genommen sei. Die aktualisierten Beschreibungen werden in Kürze nachgereicht werden können.<sup>6</sup>

Es wurde ein Diploma Supplement in englischer Sprache vorgelegt.

Die Rahmenprüfungsordnung (§ 33), das Musterzeugnis sowie das Diploma Supplement sehen die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die KMK die Verwendung der jeweils gültigen Fassung des ECTS User's Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2015<sup>7</sup> verwendet werden.<sup>8</sup>

Die Rahmenprüfungsordnung regelt unter § 8 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich ebenfalls an gleicher Stelle (§ 8). Prinzipiell können bis zu 50 % angerechnet werden. Die Rahmenprüfungsordnung eröffnet hier in Ausnahmefällen allerdings die Überschreitung von 50 %<sup>9</sup>. Dies ist rechtskonform, da das

<sup>4</sup> Beispiele: Microeconomics (Anlagenband S. 100), Corporate Finance (S. 104), Macroeconomics (S. 109), International Management (S. 123), Consumer Behavior (S. 132)

<sup>5</sup> Beispiele: Microeconomics (Anlagenband S. 100), Foreign Trade (S. 148)

<sup>6</sup> Dabei sollten auch die redaktionellen Fehler bzgl. der zu erbringenden Prüfungsleistungen in den Modulen Entrepreneurship and Innovation (Anlagenband S. 111), Advanced Project Management (S. 142) und Quality Management (S. 144) korrigiert werden.

<sup>7</sup> [http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/repository/education/library/publications/2015/ects-users-guide\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/repository/education/library/publications/2015/ects-users-guide_en.pdf), S. 80

<sup>8</sup> Mit Schreiben vom 9.1.2019 weist die Fachhochschule Südwestfalen auf folgendes hin: „Dem steht (...) eine Vorgabe des Hochschulgesetzes NRW entgegen: § 63 Abs. (1) Satz 3 HG NRW: „Prüfungsleistungen im Rahmen eines Leistungspunktesystems werden benotet, mit Leistungspunkten versehen und um eine Bewertung nach der ECTS-Bewertungsskala ergänzt; diese Bewertung nach der ECTS-Bewertungsskala kann auf die Vergabe der Gesamtnote beschränkt werden.“ Die Grading Tables sind lediglich eine Häufigkeitsverteilung und erlauben keine Vergabe einer relativen Note. Daher ist uns ein „update“ derzeit nicht möglich.“

<sup>9</sup> Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Südwestfalen, § 8 (9): „Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkennen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Diese Anerkennung ist grundsätzlich auf maximal die Hälfte der für den Studiengang erforderlichen Credits begrenzt; eine Anerkennung außerhochschulischer Leistungen auf die Abschlussarbeit oder das Kolloquium ist dabei grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen setzen voraus, dass auf Grund besonderer Umstände des Einzelfalls eine weitergehende Anerkennung gerechtfertigt erscheint. Dabei ist zu beachten, dass für den Studienabschluss noch Prüfungsleistungen in einem solchen nennenswerten Umfang zu erbringen sind, dass die Verleihung des Abschlussgrades der Fachhochschule Südwestfalen gerechtfertigt

nordrhein-westfälische Hochschulgesetz § 63a (7)<sup>10</sup> keine Begrenzungen vorsieht. Daher sieht die Gutachtergruppe in der möglichen Überschreitung von 50 % bei der Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten keinen Mangel.

### **2.3 Studiengangskonzept** (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

### **2.4 Studierbarkeit** (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

### **2.5 Prüfungssystem** (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Pro Modul wird jeweils nur eine Prüfungsleistung verlangt. Allerdings sieht das Studiengangskonzept die Prüfungsformen „Kombinationsprüfung“ und „Portfolio“ vor. Beide Prüfungsformen werden in der Rahmenprüfungsordnung (§ 22) bzw. in der Fachprüfungsordnung (§§ 13 und 15) definiert. Die Kombinationsprüfung besteht aus einer Hausarbeit. Hinzu kommt entweder eine Klausur oder eine mündliche Prüfung. Ein Portfolio ist als eigenständige, schriftliche und mündliche Lernprozessdokumentation definiert. Sie soll die Reflexion und Auseinandersetzung mit dem eigenen Kompetenzerwerb in einem Modul beinhalten. Gegebenenfalls soll in einer mündlichen Prüfung der Kompetenzerwerb anhand des Portfolios reflektiert werden. Das Portfolio besteht aus mehreren Einzelelementen, zum Beispiel Protokoll, Textanalysen, Präsentationen, Fallstudien, konstruktiver Entwurf, Klausurarbeiten usw. Die Anzahl der Einzelelemente soll fünf nicht überschreiten. Der schriftliche Teil der Portfolioprüfung soll fünf bis 15 Seiten umfassen, der mündliche Teil der Portfolioprüfung hat eine Dauer von 20 bis 30 Minuten. Für beide Prüfungsformen ist in der Fachprüfungsordnung geregelt, dass die Zusammensetzung der Prüfung sowie die Gewichtung der einzelnen Elemente zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich festgelegt

---

*erscheint. Das Vorliegen der besonderen Umstände des Einzelfalls ist zu dokumentieren.“*

<sup>10</sup>

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_detail?sg=0&menu=1&bes\\_id=28364&anw\\_nr=2&aufgehoben=N&det\\_id=397625](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=28364&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=397625)

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

werden.

Die Gutachtergruppe sieht es kritisch, dass die Prüfungsform Portfolio in fast allen Modulen des Informatik-Bereichs Anwendung findet.

Die befragten Studierenden befürworten die kombinierten Prüfungsformen, da dies unterschiedliche Perspektiven auf ein Thema bietet. Einerseits begrüßt die Gutachtergruppe die stattgefunden intensive Diskussion am Fachbereich bzgl. der einzusetzenden Prüfungsformen. Zudem signalisieren die Lehrenden mit diesen Prüfungsformen eine erhöhte Betreuungsbereitschaft. Auf der anderen Seite befürchtet die Gutachtergruppe, dass aufgrund von zahlreichen Kombinations- und Portfolio-Prüfungen das Prüfungssystem zu kleinteilig werden könnte und die studentischen Kompetenzen wie Autonomie und Gestaltungsfähigkeit weniger stark ausgebildet werden könnten. Daher diskutierten die Gutachter insbesondere die Prüfungsform Portfolio intensiv. Sie raten der Hochschule, die studentische Prüfungsbelastung wie auch die Kompetenzausbildung genau zu beobachten. Die Erfahrungen mit dem Portfolio sollten im Hinblick auf die hier gewonnenen Erkenntnisse überprüft und die hinter dieser Prüfungsform stehenden didaktischen Konzepte reflektiert werden. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass diese Prüfungsform in Summe für jede/n Studierenden die gesamte Stoffbreite und die Verknüpfungen der Einzelthemen abdecken kann, um die Überprüfung bloß insularen Wissens zu vermeiden.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 16 der Rahmenprüfungsordnung).

Die „Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Südwestfalen“ sowie die „Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Business Administration with Informatics an der Fachhochschule Südwestfalen Standort Soest“ sind in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

## **2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

entfällt

## **2.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

## **2.8    Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über den Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Alle wichtigen Informationen liegen in englischer Sprache vor.

Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang lediglich, dass die von der zentralen Verwaltung in Iserlohn an die Studierenden versandten Informationsmails auch in englischer Übersetzung zur Verfügung gestellt werden sollten.

## **2.9    Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

## **2.10   Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

(Kriterium 2.10)

entfällt

## **2.11   Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule setzt ihre Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowie zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auch auf Studiengangsebene um.

Eine Gleichstellungsbeauftragte setzt sich für die Förderung und Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern an der Hochschule ein.

Die Hochschule gibt zudem an, dass vielfältige Aktivitäten zur Integration der ausländischen Studierenden in das gesellschaftliche Leben in Soest bestehen. Dabei werde insbesondere auch mit Hochschulexternen kooperiert, so etwa dem Internationalen Freundeskreis Soest.

Ein Childcare-Concept speziell für ausländische Studierende soll studierenden Eltern helfen. Dazu besteht eine Kooperation mit einem benachbarten Kindergarten. Diese und weitere Aktivitäten werden über das Familienbüro der FH Südwestfalen organisiert, die als familien-gerechte Hochschule zertifiziert ist.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

## III. Appendix

### 1. Stellungnahme der Hochschule

Mit Schreiben vom 9. Januar 2019 verzichtet die Fachhochschule Südwestfalen auf eine formale Stellungnahme. Das überarbeitete Modulhandbuch wurde bei dieser Gelegenheit nachgereicht: